

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 06.09.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth (Stellv. Vorsitzender)

Herr Rüter

Herr Weber

(ab 17:10 Uhr)

SPD

Frau Biermann

(für Frau Bürgermeisterin Schrader)

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage

Herr Rees

BfB

Herr Schulze

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

Entschuldigt fehlen:

Frau Bürgermeisterin Schrader, SPD

Herr Schmelz, Bürgernähe

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Kähler

Herr Berens, Amt für Finanzen

Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters

Herr Schlüter, Presseamt

Frau Stude, Büro des Rates

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des mit Schreiben vom 28.08.2012 fristgerecht eingeladenen Haupt- und Beteiligungsausschusses fest.

Zur Tagesordnung fasst der Ausschuss auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die fristgerecht eingegangene Anfrage der Fraktion Die Linke zu den Folgen des Rückzugs von Air Berlin für den Flughafen Paderborn/Lippstadt wird als TOP 3.2 zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt.
2. Von der Tagesordnung abgesetzt wird der Tagesordnungspunkt 6 „Weiterentwicklung von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Handlungsfeld Integration“.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 28.06.2012****B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 34. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Zu Punkt 2.1****Terminverschiebung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stimmt mit den Mitgliedern des Haupt- und Beteiligungsausschusses ab, den Termin für die nächste planmäßige Sitzung am 04.10.2012 nicht weiter zu verfolgen. Sollte sich die Notwendigkeit einer Sitzung ergeben, bestehe die Möglichkeit, diese unmittelbar vor der Sitzung des Rates nach den Herbstferien am 25.10.2012 durchzuführen.

-.-.-

Allianz für Wissenschaft OWL**Zu Punkt 2.2**

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf das den Ausschussmitgliedern verteilte Memorandum „Wir machen mit der Allianz für Wissenschaft OWL Ostwestfalen-Lippe zukunftsfähig“, in dem sich die wissenschaftlichen Einrichtungen in Ostwestfalen-Lippe zu wesentlichen Vorgängen in der Region und damit auch in der Stadt Bielefeld geäußert hätten. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zu einer medizinischen Fakultät (S. 22/23) würde er eine gemeinsame Initiative im Rat als sinnvoll erachten.

-.-.-

Zugangssituation für asylsuchende Flüchtlinge in Bielefeld**Zu Punkt 2.3**

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass die Stadt Bielefeld bekanntlich im Auftrag und auf Kosten des Landes Nordrhein-Westfalen eine von zwei Erstaufnahmeeinrichtungen (neben Dortmund) betreibt, an denen ankommende Asylbewerberinnen und Asylbewerber in NRW registriert werden könnten. Während die verwaltungsmäßigen Angelegenheiten im Gebäude der Zentralen Ausländerbehörde (Am Stadtholz 26) und in der benachbarten Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF, Am Stadtholz 24) abgewickelt würden, sei für die Verfahrensdauer in Bielefeld (von üblicherweise vier Werktagen) die Unterbringung der Flüchtlinge in einer Asylbewerberunterkunft vorgeschrieben (§ 47 AsylVfG). Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) sei als Abteilung ein Bestandteil des Bürgeramtes.

Nach einem spürbaren Anstieg der Flüchtlingszugangszahlen sei die Bielefelder Asylbewerber-Unterkunft auf Ersuchen des Landes NRW am 1. Februar 2011 wieder eröffnet worden, nachdem sie bereits für den gleichen Zweck 13 Jahre (zwischen dem 1. April 1993 und 30. Juni 2006) am Stadtring/Ecke Gütersloher Straße betrieben worden sei. Wegen Rückgangs der Asylbewerberzahlen sei die Unterkunft zwischen dem 1. Juli 2006 und 31. Januar 2011 auf Weisung des Landes NRW geschlossen worden.

Derzeit sei wegen der weltpolitischen Lage ein verstärkter Zustrom von Flüchtlingen (in dieser Reihenfolge) aus Syrien, Afghanistan, Irak und Iran festzustellen.

Allgemein seien in den letzten Monaten die Zugangszahlen von asylsuchenden Flüchtlingen bundesweit deutlich angestiegen (Mai = 3.425 Personen, Juni = 3.901 Personen, Juli = 4.498 Personen). Ein Vergleich der ersten sieben Monate des Jahres 2012 mit dem gleichen Zeitraum des Jahres 2011 ergebe einen Zuwachs um 15 Prozent. Entsprechend der Entwicklung im Bundesgebiet seien auch die Zugangszahlen in Bielefeld gestiegen (Mai = 403 Personen, Juni = 507 Personen, Juli = 565 Personen, August = 695).

Durch diesen Anstieg sowie den Umstand, dass in der Außenstelle des

Bundesamtes (BAMF) in Bielefeld in den Sommermonaten durch Urlaub sowie Krankheitsausfälle teilweise nur vier von zwölf Einzel-Entscheidern zur Verfügung gestanden hätten, habe sich der Zeitraum zwischen der Antragstellung und der Anhörung zu den Asylgründen mittlerweile auf bis zu 6 Wochen ausgedehnt.

Da die für die Verteilung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen zuständige Bezirksregierung Arnsberg noch nicht angehörte Flüchtlinge nicht in die 396 NRW-Gemeinden hätte verteilen wollen, seien die Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes (ZUE) in Hemer und Schöppingen bis auf den letzten Platz belegt. Aufgrund dieser Situation hätten im letzten Monat nur sehr begrenzt Personen aus der Unterkunft der ZAB in die ZUE verlegt werden können. Dieses wiederum habe dazu geführt, dass die ZAB-Unterkunft (Kapazität 250 Betten) ebenfalls komplett belegt sei (21.08.: 227 Personen, 22.08.: 241 Personen, 23.08.: 230 Personen, 24.08.: 243 Personen, 25. und 26.08.: 225 Personen, 27.08.: 256 Personen, 28.08.: 248 Personen, 29.08.: 235 Personen, 30.08.: 260 Personen, 31.08.: 256 Personen). Die Belegungssituation der Erstaufnahmeeinrichtung in Dortmund sei noch prekärer; deren eigentliche Maximalbelegung von 350 Personen sei in der 35. KW um bis zu 80 Personen überschritten worden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Grenzen der möglichen Belegung in der Bielefelder ZAB-Unterkunft erreicht worden sei, seien in der jüngsten Vergangenheit mehrere Gespräche mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK) sowie mit der Bezirksregierung Arnsberg geführt worden. Als Ergebnis dieser Gespräche habe das MIK die Bezirksregierung angewiesen, die asylsuchenden Flüchtlinge aus den ZUE in Hemer und Schöppingen auch ohne Anhörung durch das BAMF verstärkt den Gemeinden zuzuweisen und auf diese Weise Platz für Personen aus den Unterkünften der Erstaufnahmeeinrichtungen in Bielefeld und Dortmund zu schaffen.

Da für die Zuweisungen in die Gemeinden ein Vorlauf von gut einer Woche einkalkuliert werden müsse (damit die Gemeinden die Möglichkeit hätten, entsprechende Unterkünfte bereitzustellen), werde davon ausgegangen, dass sich die Situation spätestens ab der 37. KW etwas entspannen werde.

Die Statistiken der letzten Jahre belegten, dass üblicherweise die Zeit zwischen August und Dezember die zugangsstärksten Monate seien. Aufgrund dieser Tatsache müsse davon ausgegangen werden, dass eine nachhaltige Entspannung erst zu Beginn des Jahres 2013 eintreten werde.

In der Zwischenzeit gebe es eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen, um so schnell reagieren zu können, dass die Aufnahmekapazitäten nicht überschritten würden. Von Seiten der ZAB Bielefeld würden fortlaufend Gespräche mit dem Jugendgästehaus sowie verschiedenen preisgünstigen Hotels geführt, um im Bedarfsfall kurzfristig zusätzliche Bettenkapazitäten zur Verfügung zu haben.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

**Größe des Technischen Dienstleistungszentrums
(Anfrage der BfB-Fraktion vom 22.08.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4580/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Nach der Vorlage Drucksachen Nr. 6844/2004-2009/1 zur Ratssitzung vom 14. Mai 2009 sollten beim Technischen Dienstleistungszentrum die maßgeblichen Faktoren für die Flächen- und Raumkonzeption die Zusammenführung der folgenden Organisationen sein: Baudezernat, Bauamt, Amt für Verkehr, Umweltamt, Vermessungs- und Katasteramt sowie ISB, von Ordnungsamt oder Rechnungsprüfungsamt war nicht die Rede.

Nach der Presseberichterstattung in einer Bielefelder Zeitung, sollen aber angeblich nun Räumlichkeiten für 150 städtische Mitarbeiter aus der o. g. Ämter fehlen. Für das Umweltamt sollen angeblich nun Räumlichkeiten an einem anderen Standort gesucht werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir die folgende

Anfrage:

Ist diese Berichterstattung zutreffend?

1. Zusatzfrage:

Sollte diese Berichterstattung ganz oder teilweise zutreffend sein, wie konnte es dann zu einer solchen Fehlkalkulation kommen?

2. Zusatzfrage:

Sollte die Berichterstattung nicht zutreffend sein, wäre es da nicht kostensparender, wenn die Umweltdezernentin in das Technische Dienstleistungszentrum umziehen würde, wo ja nach der o. g. Vorlage 6844/2004-2009/1 noch 500qm Bürofläche frei sein sollte, statt für die Mitarbeiter des Umweltamtes einen neuen Standort zu suchen?

Herr Beigeordneter Moss führt aus, dass der Presseartikel – soweit er suggeriere, das Technische Dienstleistungszentrum (TDLZ) werde kleiner gebaut als vom Rat gefordert - unzutreffend sei. Die BBVG habe über ihren Architekten mit Bauantrag 631 Arbeitsplätze beantragt und genehmigt bekommen. Diese 631 Arbeitsplätze würden derzeit bautechnisch hergestellt. Die Differenz zu den in der Vorlage genannten 650 Arbeitsplätzen sei der immer tieferen Detailplanung des Gebäudes gegenüber einem Wettbewerbsentwurf geschuldet, der naturgemäß noch nicht alle Faktoren (z. B. Brandschutz, behindertengerechte Arbeitsplätze, Fluchtwegesituation etc.) hätte abbilden können.

Unter Bezugnahme auf die erste Zusatzfrage betont Herr Beigeordneter

Moss, dass vor dem Hintergrund der o. g. Ausführungen also nicht von einer Fehlplanung gesprochen werden könne. Er weist nochmals darauf hin, dass die Verwaltung ausführlich im Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes und im Haupt- und Beteiligungsausschuss über die Ausrichtung des Büroflächenmanagements in der Vorlage 3324/22009-14 (mit 2 Ergänzungsvorlagen) berichtet habe und mit einstimmigem Beschluss vom 22.03.2012 aufgefordert worden sei, eine mittel- und langfristige Personalbestandsprognose abzugeben, auf deren Grundlage eine Büroflächenbedarfsplanung zu erarbeiten sei. Diese Prognose sei am 03.07.2012 im Finanz- und Personalausschuss vorgestellt worden. Die Verwaltung bereite derzeit die darauf aufbauende Büroflächenplanung für die Gremienberatung vor.

Zur zweiten Zusatzfrage führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass die Raumversorgung der Beigeordneten dem Grundsatz folge, dass diese möglichst in der Nähe des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und (soweit möglich) zusätzlich auch noch in der Nähe der Ämter ihres Dezernates sitzen sollten. Es liege in der Natur der Sache, dass es nicht immer möglich sei, alle Kriterien zugleich zu erfüllen. Bei der derzeit diskutierten Belegungsplanung sei nicht daran gedacht, an der gegenwärtigen Verortung etwas zu verändern.

Im Rahmen seiner Stellungnahme weist Herr Hamann darauf hin, dass das städtische Büroflächenmanagement ausführlich in den zuständigen Gremien erörtert worden sei. Er könne nicht erkennen, dass durch drei Räume, die aufgrund einer Klage im TDLZ entfielen, ein neues Problem entstanden sei. Er bedaure es außerordentlich, dass sich die Bürgergemeinschaft in öffentlichen Stellungnahmen auf dem Rücken von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profilieren und gegenüber der Verwaltung im Grunde genommen von vorsätzlicher Täuschung spreche. Er missbillige ein derartiges Verhalten und fordere die Bürgergemeinschaft auf sich zu entschuldigen.

Herr Schulze entgegnet, dass die Anfrage einzig und allein auf die Berichterstattung Bezug genommen habe. Wäre diese zutreffend gewesen, hätte davon ausgegangen werden können, dass die in der Ursprungsvorlage genannten Ämter in der vorgestellten Planung nicht hätten untergebracht werden können. Wenn dies der Fall gewesen wäre, hätten tatsächlich weitergehende Überlegungen angestellt werden müssen, ob hier gezielt falsche Informationen gegeben worden wären. Es sei die Pflicht der Kommunalpolitik, entsprechende Sachverhalte zu überprüfen.

Herr Bürgermeister Helling betont, dass sich die Arbeitswelt weiterentwickelt habe. Die Politik habe sich seinerzeit bewusst für das Prinzip des Jobsharing entschieden mit der Konsequenz eines Zuwachses an Arbeitsplätzen. Sollte an diesem Prinzip festgehalten werden, müssten entweder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern feste Arbeitszeiten vorgeschrieben oder größere Raumbedarfe akzeptiert werden. Dieser Umstand sei in der öffentlichen Diskussion während der Sommerpause verschwiegen worden. Insofern seien die vor Jahren berechneten Flächenbedarfe unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen erneut zu überprüfen.

Frau Rathsmann-Kronshage erklärt, dass die Antwort der Verwaltung zur

Beurteilung der Situation hilfreich gewesen sei. Es sei unstrittig, dass sich eine moderne Verwaltung auch der geänderten Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen stellen müsse. Allerdings bitte sie darum, den zuständigen politischen Gremien die aufgrund der Bedarfe erforderlichen Neuberechnungen möglichst kurzfristig vorzulegen.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont anschließend, dass der in der Öffentlichkeit immer wieder hervorgerufene Eindruck, die Verwaltung würde einen „Palazzo Prozzo“ bauen, völlig unzutreffend sei. Vielmehr werde ein modernes Bürogebäude mit einer einfachen und funktionalen Ausstattung errichtet. Da der Neubau sowohl im Budget- wie auch im Zeitplan liege und auch nur das errichtet werde, was beauftragt worden sei, verbiete es sich, Parallelen zu anderen bundesweit diskutierten Bauprojekten, bei den diese Rahmenbedingungen nicht eingehalten würden, zu konstruieren. Im Rahmen der Abarbeitung der Flächennutzungsplanung sei auch zu berücksichtigen, dass sich Planungsvoraussetzungen, die vor drei Jahren angenommen worden seien wie z. B. die Anmietung zusätzlicher Flächen im Amerikahaus oder die Personalstärke bestimmte Ämter, deutlich verändert hätten. Aktuell gehe er davon aus, dass die Zahl der tatsächlichen Arbeitsplätze im TDLZ von den ursprünglich genannten 650 Arbeitsplätzen abweichen werde. Am Ende des Verfahrens, das in enger Abstimmung mit dem Personalrat erfolge, werde die Verwaltung die zuständigen Gremien im Rahmen einer Vorlage umfassend informieren.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Folgen des Rückzuges von Air Berlin für den Flughafen Paderborn (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 29.08.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4602/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Die NW vom 29. 8. 2012 berichtet, dass Air Berlin sich praktisch vollständig vom Flughafen Paderborn zurückzieht.

Wir bitten Sie, zur nächsten Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses folgende Frage zu beantworten:

Welche finanziellen Folgen hat der Rückzug für den Flughafen und für die Stadt Bielefeld?

Zusatzfrage:

Gibt es Überlegungen zu einer neuen Strategie der Flughafengesellschaft, die die finanziellen Folgen auffangen kann?

Herr Beigeordneter Moss stellt einleitend richtig, dass sich Air Berlin nicht komplett vom Flughafen Paderborn zurückziehe, sondern den Service-Hangar nicht weiter nutzen werde. Die Geschäftsführung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH habe die generelle Wettbewerbssituation des Flughafens Paderborn/Lippstadt mit ihren unterschiedlichen Aspekten wie gestrichene Flugverbindungen,

rückläufige Passagierzahlen und die Einführung der Luftverkehrssteuer im bekannten Strukturkonzept bereits unterstellt. Dies spiegele sich in der Prognose der Geschäftsführung zum operativen Ergebnis des Flughafens Paderborn/Lippstadt wieder. Hiernach erreiche die Gesellschaft ein Betriebsergebnis von 1 Mio. € 2012. Insgesamt prognostiziere die Gesellschaft einen Verlust für das Jahr 2012, der durch Verlustabdeckungsvertrag seitens der Stadt Bielefeld mit einem Anteil von 6% und damit max. 75.000 € getragen werde. Weitergehende finanzielle Folgen würden sich für die Stadt Bielefeld somit nicht ergeben.

Frau Schmidt erklärt, dass die Schließung des Service-Hangars ein Beleg für die schwierige wirtschaftliche Situation des Flughafens Paderborn/Lippstadt sei. Aus der seinerzeit beschlossenen Änderung des Gesellschaftsvertrages ergebe sich für die Stadt Bielefeld die Verpflichtung zum anteiligen Ausgleich des Defizits. Ihre Fraktion habe dies ausdrücklich kritisiert, da die Verluste von den Hauptnutzern des Flughafens – Wirtschaft und Tourismus – getragen werden sollten. Es sei nicht gerechtfertigt, in Bielefeld soziale Leistungen zurückzufahren, andererseits aber Verluste des Regionalflughafens mit zu finanzieren.

Herr Nettelstroth betont die regionale Bedeutung des Flughafens Paderborn/Lippstadt als Infrastruktureinrichtung. Die Geschäftsführung habe im Haupt- und Beteiligungsausschuss bereits mehrfach überzeugend ein Handlungsprogramm vorgestellt, durch das neue Geschäftsfelder und neue Flugverbindungen erschlossen werden sollten. Darüber hinaus sei der Presse zu entnehmen gewesen, dass für den Hangar bereits ein neuer Mieter gefunden worden sei und Air Berlin mit einer kleineren Mannschaft am Standort Paderborn weiter vertreten sein werde. Die heute veröffentlichten positiven Zahlen des Flughafens Dortmund betrachte er mit einer gewissen Verärgerung, da dieser Flughafen quersubventioniert werde und insofern ein fairer Wettbewerb zwischen diesen beiden Standorten nicht gegeben sei. Erschwerend werde sich auch die Realisierung des Flughafens Kassel-Calden auswirken.

Frau Rathsmann-Kronshage unterstreicht, dass es einen ruinösen Wettbewerb zwischen den Regionalflughäfen gebe. Im Übrigen sollte zur Kenntnis genommen werden, dass der auch in den Reihen ihrer Fraktion kritisch gesehene Verlustabdeckungsvertrag vom Rat mehrheitlich beschlossen worden sei.

--.-

Zu Punkt 4

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

--.-

Zu Punkt 5

Festlegung von zu entwickelnder Gewerbeflächen hier:
Zukünftige gewerbliche Flächen im Bereich Ostring / Bechterdisser
Straße, so genanntes "Erdbeerfeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4469/2009-2014

Unter Verweis auf den Beschluss des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 21.07.2011 bedauert es Frau Rathsmann-Kronshage, dass eine Umsetzung der Ziele von „Cradle to Cradle“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei. Im Hinblick auf die Ansiedlung von Betrieben fordere ihre Fraktion ein Gesamtkonzept, in dem die Elemente von C2C in entsprechender Weise berücksichtigt würden, was wiederum Auswirkungen auf die Art der dort anzusiedelnden Betriebe habe. In diesem Zusammenhang sollte der Schwerpunkt auf der Ansiedlung neuer und nicht auf der Verlagerung bereits in Bielefeld ansässiger Betriebe liegen. Bei einer Umsiedlung Bielefelder Firmen sei zudem eine Folgenutzung der freiwerdenden Flächen zu untersuchen.

Frau Schmidt bedauert ebenfalls, dass das Konzept nicht umgesetzt werden könne, auch wenn sie die in der Vorlage dargestellte Argumentation durchaus nachvollziehen könne. Hinsichtlich des Versuchs, zumindest Ansätze von C2C zu realisieren, sollte zu gegebener Zeit im Haupt- und Beteiligungsausschuss über die Umsetzung berichtet werden.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass mit einem Bebauungsplanverfahren nach den Kriterien von C2C frühestens 2015 begonnen werden könnte. Unter Berücksichtigung der großen Nachfrage nach Gewerbeflächen sei es jedoch zwingend geboten, die Bauleitplanung schnellstmöglich aufzustellen, um nicht einen Großteil der in diesem Gebiet geplanten 750 – 1.000 Arbeitsplätze an das Umland zu verlieren. Er betont, dass die Elemente von C2C nicht gänzlich aufgeben würden, sondern versucht werde, diese auf zivilrechtlicher Ebene weiter zu verfolgen. Eine regelmäßige Berichterstattung zum Stand der Umsetzung könne er zusagen. Zu der von Frau Rathsmann-Kronshage geforderten Prioritätensetzung verweist er auf den obersten Grundsatz der Wirtschaftsförderung, demzufolge zunächst die in einer Kommune ansässigen Firmen, bei denen es Expansionswünsche gebe, bedient werden müssten, um ein Abwandern der Betriebe zu verhindern. Natürlich werde die Verwaltung in diesem Zusammenhang auch zu möglichen Anschlussnutzungen berichten.

Herr Buschmann weist darauf hin, dass die Politik neben den C2C-Kriterien weitere Rahmenbedingungen wie die verkehrliche und ökologische Situation gesetzt habe, die von der Verwaltung in der Vorlage aufgegriffen worden seien. Er stimme Herrn Beigeordneten Moss zu, dass Bestandssicherung und Neuansiedlung gleichgewichtig zu beurteilen seien. Abschließend betont er die Notwendigkeit weitere Gewerbeflächen auszuweisen.

Herr Nettelstroth merkt an, dass die neue Gewerbefläche mit 20,8 ha wichtig für Bielefeld sei, aber angesichts der tatsächlichen Nachfrage und unter Berücksichtigung des Wettbewerbs, in dem die Stadt Bielefeld mit den umliegenden Kommunen und Kreisen stünde, bei weitem nicht ausreiche. Er erinnert daran, dass seine Fraktion die Vorlage Drucksache 2785 bei der Beratung im Haupt- und Beteiligungsausschuss am

21.07.2011 wegen der Ziffer 3 des Beschlussvorschlages abgelehnt habe, da hiermit Aufhebungsbeschlüsse für im FNP ausgewiesene Gewerbegebiete im Umfang von mindestens 40 ha im Stadtbezirk Heepen verbunden gewesen wären. Er begrüße ausdrücklich, dass es zwischenzeitlich gelungen sei, diese Frage insoweit zu konkretisieren, als das im Stadtentwicklungsausschuss am 04.09.2012 entsprechende Beschlüsse für den Bereich Töpker Teich gefasst worden seien. In diesem Zusammenhang betont Herr Nettelstroth, dass es zukünftig - wie bereits auf Landes- und Regionalebene angekündigt - erhöhte Anforderungen bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen geben werde, so dass er davor warne, Flächen ohne Not preiszugeben. Als besonders erfreulich erachte er den Umstand, dass es einvernehmlich gelungen sei, eine Ansiedlung von reinen Logistik- und Speditionsbetrieben auszuschließen, da dies andernfalls neben einem relativ großen Flächenverbrauch zu nicht unerheblichen verkehrlichen Problemen geführt hätte. In diesem Kontext begrüße er auch die von der Verwaltung avisierten verkehrsregelnden Maßnahmen zur Minderung verkehrsbedingter Lärmbelastungen in der Oldentruper Straße sowie zur Reduzierung des Lkw-Verkehrs in der Friedrich-Hagemann-Straße.

Herr Fortmeier betont, dass vieles von dem, was der Haupt- und Beteiligungsausschuss am 21.07.2011 beschlossen habe, umgesetzt worden sei, wie z. B. die bereits angesprochenen ökologischen Aspekte und insbesondere die verkehrliche Entlastung für den Stadtteil Oldentrup, was auch ein wichtiges Signal an die dort lebende Bevölkerung sei. Der Umstand, dass das Gewerbegebiet nicht nach den Kriterien von C2C geplant werden könne, sei zwar bedauerlich, müsse aber angesichts des aktuellen Stands der C2C-Umsetzung letztendlich akzeptiert werden. Es sei ein Erfolg der Ampel-Koalition und der Bielefelder Politik insgesamt, dass es nach jahrelangem Stillstand endlich gelungen sei, eine über 20 ha große attraktive Gewerbefläche auszuweisen.

B e s c h l u s s :

Abweichend vom Beschluss des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 21.07.2011, TOP 1, Punkt 4 (Drucks.-Nr. 2785/2009-2014) soll das als Gewerbegebiet zu entwickelnde so genannte „Erdbeerfeld“ nicht nach den Zielen von „Cradle to Cradle“ geplant werden.

Stattdessen sollen die Elemente von C2C (Nutzung erneuerbarer Energien, geschlossene Abfall- und Materialkreisläufe, Entwicklung von Vielfalt) durch zivilrechtliche Gestaltungen in den Grundstückskaufverträgen verfolgt werden. Die BBVG wird beauftragt, in den Kaufverträgen Regelungen zur Zielerreichung von C2C soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar zu treffen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Weiterentwicklung von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Handlungsfeld "Integrationsförderung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4541/2009-2014

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 7

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Hiddenhausen zur Übernahme von Telefonservices

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4443/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Betraugung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4493/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass mit der Vorlage die sich aus der Fusion der Klinikum Bielefeld gem. GmbH mit der Klinikum Ravensberg gGmbH ergebende neue gesellschaftsrechtliche Situation aufgegriffen werde und zum anderen eine Anpassung an eine neue EU-Beschlusslage erfolge.

Auf Nachfrage von Frau Schmidt zur Höhe der beihilfenrechtlichen Obergrenze erläutert Herr Stadtkämmerer Löseke, dass die gewährten Vorteile unterhalb dieser Grenze lägen. Die genauen Zahlen werde er zu Protokoll geben.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes wie folgt:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld betraut in Fortführung der im Jahre 2006 ausgesprochenen Betrauung im Rahmen einer Gesamtbetrauung in Einvernehmen mit der weiteren Gesellschafterin Stadt Halle (Westf.) die Klinikum Bielefeld gem. GmbH aufgrund ihrer Satzung und der Festlegungen im Krankenhausplan mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach Maßgabe der im beigefügten Betrauungsakt aufgeführten Vorgaben.**
- 2. Die Stadt Bielefeld entscheidet als Aufgabenträgerin über die Reichweite des Versorgungsauftrags. Sie stellt fest, dass sich die Einzelheiten der bestehenden Versorgungspflicht aus dem Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 06.02.2001 und den nachfolgenden modifizierenden Feststellungsbescheiden ergeben.**
- 3. Die Stadt Bielefeld und die Stadt Halle (Westf.) können der Klinikum Bielefeld gem. GmbH finanzielle Vorteile zukommen lassen, damit diese ihren Versorgungsauftrag erfüllen kann (Ausgleichsleistungen im Sinne des EU-Kommissions-beschlusses vom 20. Dezember 2011 (2012/21/EU)). Anwendungsfälle sind insbesondere**
 - a. Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen für die von der Klinikum Bielefeld gem. GmbH aufgenommenen Darlehen, soweit im Einzelfall vereinbart**
 - b. Übernahme von Bürgschaften**
 - c. Eventuelle Vorteile aus Krediten zur Liquiditätssicherung**
 - d. Kapitaleinlagen**
- 4. Soweit die Stadt Bielefeld der Klinikum Bielefeld gem. GmbH Ausgleichsleistungen zukommen lässt, beachtet sie die entsprechenden Ausgleichs-Parameter, die in der als Anlage 2 beigefügten Planbilanz zur Überwachung der Ausgleichsleistungen festgelegt werden.**
- 5. Die Betrauung ist nach aktuellem EU-Recht zu befristen und gilt bis zum 31.08.2022.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Klinikum Bielefeld gem. GmbH die Einhaltung der beihilferechtlichen Anforderungen der Stadt Bielefeld gewährleistet.
Der Nachweis anhand der Ist-Zahlen gemäß Anlage 2 ist durch den Wirtschaftsprüfer der Klinikum Bielefeld gem. GmbH im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gesondert zu testieren und den Städten Bielefeld und Halle (Westf.) zur Kenntnis vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Grundsatzbeschluss zur künftigen Ergebnisverwendung der BBVG mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4526/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass 49,9 % der zukünftigen Ergebnisse der Stadtwerke Bielefeld GmbH für die Dauer der Abfinanzierung (voraussichtlich 10 Jahre) ausschließlich zur Finanzierung des Rückkaufes von 49,9 % der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH durch die BBVG zu nutzen sind.
2. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH werden aufgefordert, bei Entscheidungen über die künftige Ergebnisverwendung der Gesellschaft dies zu berücksichtigen und deswegen Ausschüttungen an den alleinigen Gesellschafter Stadt Bielefeld nur insoweit zu beschließen als dadurch nicht die Kapitaldienstfähigkeit der BBVG zur Finanzierung des Rückkaufs der 49,9%-Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH gefährdet wird.
3. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH werden gebeten auf die Geschäftsführung der Gesellschaft dahingehend einzuwirken, dass diese bereits bei der Planung kommender Wirtschaftsjahre bzw. bei Vorschlägen zur Ergebnisverwendung kommender Wirtschaftsjahre entsprechende Vorkehrungen in Form von Zuführungen zu den Gewinnrücklagen trifft.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

